

Geschäftszeichen  
I C 211-08376

Bearbeiter/in  
Herr Siebenbaum

Zimmer  
R2/164

Rufnummer  
(030) 9025 2387

Datum  
29.01.2025

## Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 15.03.2023

### 1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfälle (Altöl) nach Nr. 8.12.1.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Blankenburger Straße 105, 13156 Berlin
Betreiberin:	Baufeld-Oel GmbH, Motorstraße 56, 80809 München
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2387 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: ralf.siebenbaum@senmvku.berlin.de

### 2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm
  Nachkontrolle

### 3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage
  Anlagenteile

### 4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt (Baubaufsicht)	
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Ordnung und öffentlicher Raum, Umwelt- und Naturschutzamt	

Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	Keine Teilnahme
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 430	Keine Teilnahme
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 412	
Ausgangszustandsberichte	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Um-Nat AZB, Frau Windler	Keine Teilnahme

**5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG**

Handlungsbedarf nach § 52a  
BlmSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.